

**LUG**<sup>®</sup>LUG Light Factory Spółka z o.o.  
Producent Opraw Oświetleniowych

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Alle Lieferungen und Leistungen von LUG Light Factory Spółka z o.o. unterliegen den folgenden Bestimmungen. Die folgenden Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, für den der KÄUFER bestätigt, dass sie ein vollständiger und exklusiver Ausdruck des Vertrages dem KÄUFER und der LUG Light Factory Sp. z o. o. sind. Alle zusätzlichen und abweichenden Bedingungen oder Vereinbarungen sind nur insoweit verbindlich, als sie von der LUG Light Factory Sp. z o. o. in schriftlicher Form akzeptiert werden .
- 1.2. Die folgenden Bestimmungen gelten als angenommen, wenn der KÄUFER das Angebot von LUG Light Factory Sp. z o.o. durch Auftragserteilung oder Vertragsunterzeichnung und Erhalt der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen akzeptiert.

### 2. Angebot/ Auftragsbestätigung

- 2.1. Die Angebote von LUG Light Factory Sp. z o.o. sind unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- 2.2. Die Bestellung des KÄUFERS gilt erst nach der Bestätigung und nur in dem von LUG Light Factory Sp. z o.o. in schriftlicher Form bestätigten Umfang als verbindlich.
- 2.3. Die Bestellungen, die ohne vorheriges Angebot von LUG Light Factory Sp. z o.o. aufgegeben werden, sind für die Gesellschaft unverbindlich, es sei denn, sie wurden bestätigt und zwar nur in dem Umfang, in dem sie von LUG Light Factory Sp. z o.o. schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch, wenn der KÄUFER die im Angebot von LUG Light Factory Sp. z o.o. festgelegten Bedingungen ändert.

### 3. Dokumente

- 3.1. Die Daten in den Katalogen, Broschüren, Angeboten- und Vertragsunterlagen in Form von Abbildungen, Zeichnungen, Abmessungen und Gewichten, Verbrauchsanzeigen und Leistungsindikatoren sowie sonstige Angaben sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 3.2. LUG Light Factory Sp. z o.o. behält sich das Recht vor - in Sonderfällen - die Projektänderungen und gegebenenfalls die notwendigen Materialänderungen vorzunehmen, die nicht zu einer Verschlechterung der Produktqualität führen.

**LUG**<sup>®</sup>LUG Light Factory Spółka z o.o.  
Producent Opraw Oświetleniowych

- 3.3. LUG Light Factory Sp. z o.o. behält sich das Eigentumsrecht sowie die Urheberrechte an Zeichnungen und anderen Unterlagen vor. Der KÄUFER ist nicht berechtigt, diese für andere Zwecke zu verwenden oder zu kopieren, zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen. Diese Dokumente können weder das Eigentumsrecht übertragen noch die Erteilung einer Lizenz implizieren. Die Zeichnungen und andere Dokumente, die Bestandteil des Angebots darstellen, bleiben das Eigentum von LUG Light Factory Sp. z o.o. und sind auf Verlangen mit allen ausgeführten Kopien unverzüglich zurückzugeben.
- 3.4. Der Gesellschaft LUG Light Factory Sp. z o.o. steht vollständiger Schutz von Patenten und technischen Lösungen zu, die bei der Herstellung von Beleuchtungsprodukten verwendet werden, einschließlich des Schutzes der Erstellung von abgeschlossenen Verträgen.
- 3.5. Der KÄUFER verpflichtet sich, anderen Unternehmen keine Informationen oder technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage die vom KÄUFER bestellte Anlage hergestellt wurde.
- 3.6. Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Verkaufsreferenzen und vorbereiteten Unterlagen sind auf Verlangen von LUG Light Factory Sp. z o.o. zurückzusenden. Wenn die Bestellungen nicht bei der LUG Light Factory Sp. z o.o. aufgegeben wurde, so sind alle unaufgefordert zurückzugeben.

#### 4. Preis, Verpackung, Versicherung

- 4.1. Die Verkaufspreise für die Produkte von LUG Light Factory Sp. z o.o. enthalten keine Verkaufssteuern, Verbrauchssteuern, Umsatz-, Import-, Export- und andere Steuern, Zölle oder sonstige Gebühren, mit denen LUG Light Factory Sp. z o. o. den Käufer gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zusätzlich belasten kann.
- 4.2. Sollte der KÄUFER dies nicht ausdrücklich erklären, so ist LUG Light Factory Sp. z o.o. nicht verpflichtet, die bestellten Produkte gegen das Transportrisiko zu versichern.
- 4.3. Die Verpackung, Versandkosten werden - im Auftrag des KÄUFERS - dem Preis der Ware zum Selbstkostenpreis hinzugerechnet.

#### 5. Gefahrenübergang

- 5.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, geht die Gefahr auf den KÄUFER zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware zum ersten Frachtführer über.
- 5.2. Sollte der Versand infolge der Nichterfüllung von Verpflichtungen durch den KÄUFER in Verzug kommen und ergibt sich diese Verzögerung aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs der LUG Light Factory Sp. z o.o. liegen, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den KÄUFER über.



## 6. Lieferfristen

- 6.1. Alle Lieferfristen werden sorgfältig auf der Grundlage des aktuellen geschätzten Arbeitszeitplans des Unternehmens unter Berücksichtigung der Produktionskapazitäten, der Lieferfristen von Unterlieferanten und Geschäftspartnern berechnet. Bei Änderung dieser Grundlage behält sich LUG Light Factory Sp. z o.o. das Recht vor, die Lieferfrist entsprechend zu verlängern.
- 6.2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Versand der Auftragsbestätigung, dem Abschluss der geschäftlichen Vereinbarungen und der technischen Ausführung des Vertrages, dem Eingang der vom KÄUFER gelieferten Unterlagen bei LUG Light Factory Sp. z o.o., der Erteilung aller relevanten Genehmigungen und Zulassungen, der Unterzeichnung des Vertrages und der Überweisung des vertraglich festgelegten Betrags auf das Konto von LUG Light Factory Sp. z o.o. . Die Einhaltung der Lieferfrist ist von der rechtzeitigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des KÄUFERS abhängig.
- 6.3. Alle vom KÄUFER geforderten Änderungen können die Verlängerung der Lieferfrist zur Folge haben.
- 6.4. Die Produkte gelten als rechtzeitig geliefert, wenn sie dem ersten Frachtführer übergeben werden oder wenn sie vor Ablauf des vereinbarten Liefertermins als versandbereit gemeldet werden.
- 6.5. Teillieferungen sind zulässig.
- 6.6. Kleine Mängel haben keinen Einfluss auf die Abnahmepflicht des KÄUFERS; in diesem Fall gilt der Liefertermin als eingehalten.
- 6.7. Sollte die Lieferung aus vom KÄUFER nicht zu vertretenden Gründen in Verzug geraten, oder sollte sie nicht rechtzeitig vom KÄUFER abgenommen werden, so ist LUG Light Factory Sp. z o.o. berechtigt, die Ware nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung auf Risiko des Käufers zu übertragen, in Rechnung zu stellen und den Käufer mit den Lagerkosten zu belasten. Sollten die Waren in den Lagern von LUG Light Factory Sp. z o.o. gelagert werden, so betragen die Lagerkosten mindestens 1,0% des Rechnungswerts für jeden Monat ab dem Tag der Meldung der Versandbereitschaft. Die Gesellschaft LUG Light Factory Sp. z o.o. hat das Recht, den nächsten Abnahmetermin zu bestimmen, und nach Überschreitung dieses Termins ist sie berechtigt, die Ware jederzeit zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen. Der Verkauf oder die anderweitige Verfügung über die Ware entbindet den KÄUFER nicht von seiner Zahlungspflicht.
- 6.8. Verzögert sich die Lieferung aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, die unabhängig von LUG Light Factory Sp. z o.o. sind, wie z. B. höhere Gewalt, die direkt, indirekt oder durch Feuer, Überschwemmungen, Unfälle, Unruhen, Krieg, Streiks, Aussperrungen, mechanische Vorrichtungen, Sabotage, verzögerte Lieferungen wichtiger Rohstoffe und Komponenten, Embargos, fehlende oder verzögerte Zustellung wesentlicher behördlicher Genehmigungen durch den Lieferanten oder Unterlieferanten oder aus Gründen, die den vorgenannten ähnlich oder unähnlich sind, verursacht wurden, so ist die Lieferfrist angemessen zu verlängern. In diesem Fall ist der KÄUFER nicht

**LUG**<sup>®</sup>**LUG Light Factory Spółka z o.o.**  
**Producent Opraw Oświetleniowych**

berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder Ansprüche wegen verspäteter Lieferung geltend zu machen. Die Lieferzeit ist angemessen zu verlängern, wobei die Verspätung einen Monat nicht überschreiten darf.

- 6.9. Die Gesellschaft LUG Light Factory Sp. z o.o. kann die Lieferung verweigern oder die Abwicklung verzögern, und sich dabei keiner Haftung aussetzen sowie das Recht auf Schadenersatz gegenüber dem KÄUFER vorbehalten, wenn: der KÄUFER das Liquidationsverfahren, die Zwangsverwaltung oder die Ablehnung der Zahlung einleitet oder diesen zustimmt; der Insolvenzverwalter oder die Abtretung zugunsten der Gläubiger vereinbart wurde; oder wenn der KÄUFER Gegenstand eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens wird.

## **7. Zahlungsbedingungen**

- 7.1. Alle Zahlungen sind gemäß den Bestimmungen des Vertrages oder der Auftragsbestätigung zu leisten.
- 7.2. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das Bankkonto von LUG Light Factory Sp. z o.o. und sind zum vereinbarten Termin frei von Transferkosten und jeglichen Belastungen, ohne Abzüge, Gebühren, Kosten und sonstige Aufwendungen für die Annahme von Bankgarantien, Wechseln oder Schecks für LUG Light Factory Sp. z o.o. abzuwickeln, die gemäß einer Sondervereinbarung zwischen LUG Light Factory Sp. z o.o. und dem KÄUFER den KÄUFER belasten würden.
- 7.3. Die Einstellung von Zahlungen wegen Gegenforderungen oder die Aufrechnung solcher Forderungen ist nur dann zulässig, wenn diese Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.4. Sollte die Zahlung im Verhältnis zum Zahlungstermin in Verzug kommen, so ist LUG Light Factory Sp. z o. o. berechtigt, - ohne Verspätungsanzeige - alle ihre Ansprüche aus der Bankgarantie, dem Wechsel oder den Schecks, die zur Zahlungsabwicklung vorzulegen sind, geltend zu machen. LUG Light Factory Sp. z o.o. ist berechtigt, gesetzlich festgelegte Verzugszinsen zu berechnen.
- 7.5. Verzögert sich die Lieferung aus von LUG Light Factory Sp. z o.o. nicht zu vertretenden Gründen, so sind die Zahlungen zum ursprünglich festgesetzten Termin fällig.
- 7.6. Sollte der KÄUFER eine Zahlung zu vereinbarten und im vorliegenden Vertrag festgelegten Terminen nicht vornehmen, so ist LUG Light Factory Sp. z o.o. berechtigt, die Lieferungen einzustellen und den Liefertermin angemessen zu ändern oder die Lieferung nach Abwicklung der Zahlung vorzunehmen.
- 7.7. Sollte die Nichterfüllung der Zahlungspflicht länger als 40 Tage nach Fälligkeit dauern, so kann LUG Light Factory Sp. z o.o. jederzeit nach Ablauf dieser Frist durch schriftliche Mitteilung des KÄUFERS per Brief oder Fax den vorliegenden Vertrag kündigen, wobei LUG berechtigt ist, die Kosten für ausgeführte Arbeiten und gelieferte Materialien sowie die entstandenen Schäden geltend zu machen.

**LUG**<sup>®</sup>**LUG Light Factory Spółka z o.o.**  
**Producent Opraw Oświetleniowych**

- 7.8. Die Nichteinhaltung der Zahlungen zum vereinbarten Termin stellt die Grundlage für die Ablehnung aller Reklamationen des KÄUFERS gegenüber LUG Light Factory Sp. z o.o. aufgrund verzögerter Lieferungen dar, die aus Zahlungsausfällen resultieren.
- 7.9. Als Zahlungsdatum gilt der Tag des Eingangs der Forderungen auf dem Bankkonto von LUG Light Factory Sp. z o.o.

## 8. Garantien

- 8.1. LUG Light Factory Sp. z o.o. gewährt eine Garantie für Beleuchtungsprodukte gemäß den Bestimmungen und Fristen, die in den Allgemeinen Garantiebedingungen festgelegt wurden.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Alle bestehenden mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien, die mit dem Inhalt der Allgemeinen Verkaufsbedingungen im Widerspruch stehen oder unvereinbar sind, werden hiermit aufgehoben. Dies bedeutet, dass es keine Verträge, Garantien oder Vereinbarungen zwischen den Parteien gibt, die im Widerspruch zu diesem Dokument stehen oder mit diesem nicht übereinstimmen. Die Bestellung, der Vertrag oder jedes andere vom KÄUFER eingereichte Dokument gilt sowohl für den KÄUFER als auch für LUG Light Factory Sp. z o.o. als Bestellung auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen und die Annahme dieser Bestellung oder des Angebots des KÄUFERS durch LUG Light Factory Sp. z o.o. bedarf der ausdrücklichen Genehmigung aller Fristen und Bedingungen durch den KÄUFER, die im vorliegenden Dokument enthalten sind.
- 9.2. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben können, werden von den ordentlichen Gerichten entschieden, die für den Firmensitz von LUG Light Factory Sp. z o.o. zuständig sind.
- 9.3. Bei allen mit dem vorliegenden Dokument nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des polnischen Rechts und polnischen Zivilgesetzbuches Anwendung.